

Entsorgungskalender 2020

Entsorgungstelefon: 062 739 12 52

Allgemeine Hinweise: Hauskehricht, Sperrgut und Grünabfälle sind am jeweiligen **Abfuhtag bis spätestens 07.00 Uhr** an den ordentlichen Stand-orten oder Sammelplätzen bereitzustellen.

Öffnungszeiten Multisammelstelle Werkhof:

Montag – Donnerstag	07.00–11.45/13.15–17.00 Uhr
Freitag	07.00–11.45/13.15–16.30 Uhr
Samstag	09.00–11.00 Uhr

Ausser an Sonn- und allgemeinen Feiertagen sowie an Jahrmarkttagen.

Die unsachgemässe oder wilde Ablagerung von Abfällen irgendwelcher Art, inklusive Grüngut, ist strikte verboten und strafbar.

	Wo?	Wann?	Was?	Wie?
Hol- und Bringtag		Samstag, 5. September, 9.30–11.30 Uhr beim Werkhof	Alle noch brauchbaren und funktionierenden Gegenstände aus dem Haushalt (Geschirr, Elektrogeräte, Kleinmöbel, Spielsachen, Bücher, Fahrräder usw.).	Nicht angenommen werden elektronische Artikel wie Computer und TV-Geräte sowie Schuhe und Skier.
		Anlieferung: Freitag, 4. September, 14.00–16.30 Uhr		
Nähere Hinweise folgen!				
Schöftle putzt sech use Clean-up day		Samstag, 14. März, 8.30–11.30 Uhr Ganzes Gemeindegebiet, anschliessend Verpflegung Nähere Hinweise folgen!	Reinigung (Anti-Littering-Aktion) entlang von Bächen, Strassen und in öffentlichen Anlagen unter Mithilfe der Bevölkerung.	
Kehricht		Abfuhr jeden Freitag (bei Feiertagen am vorausgehenden Arbeitstag)	Abfälle, die nicht kompostierbar sind und für die keine Separatsammlung existiert. Gebührenpflichtige Kehrichtsäcke oder Gebührenmarken obligatorisch!	
Sperrgut		Abfuhr jeden Freitag (mit Kehricht) (bei Feiertagen am vorausgehenden Arbeitstag)	Nur brennbares Material! Volumen max.: 1/3 m³ Länge max.: 1.2 m, Gewicht max.: 25 kg Gebührenmarken obligatorisch!	
Grünabfälle wenn möglich im eigenen Garten kompostieren!		Mittwoch Jan. 8. 22. 2021 Jan. 6. 20. Feb. 5. 19. Feb. 3. 17. März 4. 18. 25. April bis November jeden Mittwoch Dez. 9. 23. (bei Feiertagen am vorausgehenden Arbeitstag)	Es werden nur Grünabfälle entsorgt, die in Normcontainern mit Jahresvignette oder in Bündeln mit Gebührenmarke bereitgestellt sind. Direktanlieferungen gegen Gebühr nach Voranmeldung an René Lehmann, Kompostieranlage, Hard 3, Hirschthal, Tel. 062 721 19 19	
Holzasche		Kehricht oder Bauschuttmulde im Werkhof	Infolge des hohen Schwermetallanteiles darf Holzasche nicht der Grünabfuhr mitgegeben werden.	
Altes Brot		Ueli Krapf, Landwirt, Mattenweg 1	Brotreste aller Art, ohne Verpackung	
Papier/Karton		Multisammelstelle Werkhof	Papier und Karton getrennt	
Naturkork		Multisammelstelle Werkhof	Korkzapfen	
Textilien und Schuhe		Sammelstellen – Multisammelstelle Werkhof – Mattenweg (bei Ueli Krapf) – Parkplatz Migros – Freiverlad WSB Bahnhof	Tragbare, saubere Kleider, Taschen, Hüte; Tisch-, Bett- und Haushaltwäsche; noch tragbare Schuhe paarweise zusammenbinden.	
Aluminium		Multisammelstelle Werkhof	Dosen in separaten Container	
Konservendosen		Multisammelstelle Werkhof	Dosen in separaten Container	
Kaffeekapseln		Multisammelstelle Werkhof	Nur Kaffeekapseln aus Aluminium!	
Altmetall		Multisammelstelle Werkhof	Metalle aller Art. Fässer müssen durchlöchert sein. Keine Kühlgeräte, Radios, TV-Geräte, Computer usw.	
Elektroschrott, TV, Radios, Computer usw.		Zurück an Verkaufsstelle	Elektronische Apparate enthalten Bestandteile, deren Materialien teilweise hochgiftig sind. Diese Stoffe müssen entfernt und separat entsorgt werden	
Kühlgeräte		Zurück an Verkaufsstelle oder an spezielle Sammelstellen	Die Kühlmittel in den Geräten sind Sonderabfälle und umweltgefährdend.	
Weisse Ware		Zurück an Verkaufsstelle	Kochherde, Geschirrspüler, Waschmaschinen, Tumbler, Mikrowellenherde und Elektrogrills sind mit Bauteilen (Kondensatoren) bestückt, die eine Umweltgefährdung darstellen können.	
Altöl		Multisammelstelle Werkhof	Motoren- und Speiseöl getrennt.	
Autopneus		Zurück an Verkaufsstelle		
Batterien		Zurück an Verkaufsstelle	Batterien sind Sonderabfälle und gehören auf keinen Fall in den Kehricht. Wiederaufladbare Batterien verwenden.	
Bauschutt		Multisammelstelle Werkhof	Nur Kleinmengen bis max. 1/4 m³ aus privaten Haushaltungen. Kein brennbares Material.	
Hausräumungen		Brocki des Gemeinnützigen Frauenvereins im Keller des Primarschulhauses Annahme jeden Freitag 14.00–14.30 Uhr Verkauf und jeden Samstag 09.30–11.30 Uhr Annahme 13.30–15.30 Uhr	Entgegengenommen und verkauft werden: Hausrat aller Art, Bücher, Kleider, Spielsachen. Möbel nur nach Absprache. Brocki-Tel. 079 285 07 52. Der Erlös wird für gemeinnützige Zwecke verwendet.	
Giftstoffe Sonderabfälle Farben, Lacke, Spritz- und Lösungsmittel, Medikamente usw.		Zurück an Verkaufsstelle oder Kleinmengen an: – Lindenapotheke AG, Dorfstrasse 13 – Lindenapotheke und Drogerie, Dorfstrasse 38	Reste von diesen Produkten sind Sonderabfälle. Sie gehören unter keinen Umständen in den Kehricht oder in die Kanalisation. Grössere Mengen (kostenpflichtig/Barzahlung): Sonderabfallverwertungs-AG, Schönenwerd, Tel. 062 824 91 27	
Altglas		Multisammelstelle Werkhof	Nur Hohlglas (Flaschen, Flacons) ohne Metall- und Plastikteile.	
Kadaver Abwasserreinigungsanlage Peukmatten		Ganze Tierkadaver bis 50 kg (ausser gewerbliche Zulieferer) Gratis Tierische Nebenprodukte von privaten Zulieferern 50 bis 200 kg Fr. 100.– Gewerbliche Zulieferer per kg Fr. 1.–	• Ganze Kadaver bis max. 200 kg ohne jegliche Verpackung im bereitgestellten Container im Kühlraum deponieren. Sämtliche Kadaver müssen deklariert werden. • Abholdienst von Kadavern über 200 kg direkt ab Hof durch: GZM Extraktionswerk AG, 3250 Lyss, Mo–Fr, 7.15–12.00/13.15–17.00 Uhr, Tel. 032 387 47 87, Pikett Tel. 032 384 33 33	
Leuchtstoff- und Energiesparlampen		Zurück an Verkaufsstelle	Alle Arten von Entladungslampen sind Sonderabfälle. Unbeschädigt und möglichst in Originalverpackung zurückgeben.	
PET-Kunststoff		Zurück an Verkaufsstelle	Nur Getränkeflaschen	
Kanalisation		WCs und Abwasseranlagen jeglicher Art sind keine Müllschlucker! Speisereste, -öle und -fette, Wattestäbchen, hygienische Artikel usw. können die Ableitungen verstopfen und Störungen in der Kläranlage hervorrufen.		
Wasser		Gutes Trinkwasser ist kostbar und wird zunehmend rarer. Gehen Sie deshalb haushälterisch damit um und vermeiden Sie jeden unnötigen Verbrauch. Die Härte des Trinkwassers beträgt 28 bis 32°fH. Bei der Waschmitteldosierung ist dies zu berücksichtigen.		

Wichtige Hinweise und Vorschriften

Kehrichtsäcke und Gebührenmarken

Die offiziellen Kehrichtsäcke (110 l, 60 l, 35 l) und Gebührenmarken für Kehricht, Sperrgut und Grünabfälle können bei folgenden Verkaufsstellen bezogen werden:

Empfangsbüro, Schloss
Apotheke, Dorfstrasse 38
Coop, Dorfstrasse 31
Migros, Picardiestrasse 3
Spar, Holzikerstrasse 8
Post, Dorfstrasse 27

Gebührenmarken 17-l-Säcke

Container					
Kehricht	Container	800 l	pro Leerung	Fr.	21.00
Grünabfuhr	Kessel	40 l	Jahresvignette	Fr.	34.00
Grünabfuhr	Container	140 l	Jahresvignette	Fr.	110.00
Grünabfuhr	Container	240 l	Jahresvignette	Fr.	200.00
Grünabfuhr	Container	660 l	Jahresvignette	Fr.	460.00

Die Kessel 40 l (City-Bin) à Fr. 70.00 und die Jahresvignetten der Grünabfuhr können nur auf dem Empfangsbüro bezogen weden.

Hol- und Bringtag

Es können Gegenstände unentgeltlich gebracht, aber auch mitgenommen werden. Spenden kommen einer gemeinnützigen Institution zugute. Dieser Anlass wird gemeinsam von der Natur- und Umweltschutzkommission und dem Gemeinnützigen Frauenverein organisiert.

Kehrichtabfuhr/Sperrgutabfuhr

Bei der Kehrichtabfuhr werden mitgenommen:

- Der gesamte Hauskehricht in gebührenpflichtigen oder mit Gebührenmarken versehenen, **zugebundenen Säcken oder geschlossenen Containern. Übertolle und zugeklebte Säcke sowie Container, deren Deckel sich nicht mehr schliessen lassen, werden nicht entsorgt.**

Grünabfälle

Mitgenommen werden:

– Baum- und Strauchschnitt (gebündelt)
– Rasenschnittgut, Laub, Schnittblumen
– Balkon- und Topfpflanzen, Kleintiermist
– Rüstabfälle (keine Speisereste!)

Das Material ist in speziellen Containern oder in Bündeln bis 1,2 m Länge an den üblichen Kehrichtsammelplätzen bereitzustellen.

Sprühdosenn

Sprühdosenn **mit Gefahrensymbolen** gehören zurück ins Verkaufsgeschäft, sie sind **Sonderabfall**.

Altes Brot

Kein angegrautes oder verschimmeltes Brot (Brot nicht in Plastiksäcken aufbewahren)

Angegrautes oder verschimmeltes Brot kann nicht an Tiere verfüttert werden.

Papier und Karton

Papier und Karton **unbedingt getrennt** in den dafür bezeichneten Containern deponieren. Papier muss nicht gebündelt sein. Kartonschachteln **zusammenklappen** oder **plattdrücken** (Platzbedarf).

Textilien

Als Ergänzung zu den Strassensammlungen sind auf der Sammelstelle Werkhof und an weiteren Standorten in der Gemeinde zusätzlich Altkleidercontainer aufgestellt.

Verschiedene Organisationen führen weiterhin Strassensammlungen durch. **Anzeigen beachten!**

Elektroschrott, TV, Radios, Computer usw.

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr). Die Geräte können auch direkt bei folgenden Sammelstellen abgeliefert werden:

Transport AG, Kölliken 062 822 14 14
Stollenwerkstatt Aarau 062 834 51 51
Sonderabfallverwertungs-AG, Schönenwerd 062 824 91 27

Altöl

Motoren- und Speiseöl nicht zusammenschütten!

Getrennt abgeben.

Batterien

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Batterien unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr).

Bauschutt

Die Sammelstelle ist **nur für Kleinmengen aus privaten Haushaltungen bis max. 1/4 m³ bestimmt**.

Steine aller Art, Beton, Erde, Glasscherben und Flachglas. **Alle übrigen Werkstoffe sind verboten!**

Giftstoffe/Sonderabfälle

(Farben, Lacke, Spritz- und Lösungsmittel, Medikamente usw.) Nur so viel davon kaufen, wie man wirklich braucht.

Die meisten Produkte werden in verschieden grossen Gebinden (Flaschen, Büchsen, Schachteln usw.) angeboten.

Kühlgeräte

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr). Die Kühlschränke und Tiefkühler können auch direkt bei folgenden Sammelstellen abgeliefert werden:

Transport AG, Kölliken 062 822 14 14
Stollenwerkstatt Aarau 062 834 51 51
Sonderabfallverwertungs-AG, Schönenwerd 062 824 91 27

Weisse Ware

Die Verkaufsstellen sind verpflichtet, die Geräte unentgeltlich zurückzunehmen (vorgezogene Entsorgungsgebühr).

Leuchtstoff- und Energiesparlampen

Alle Arten von Entladungslampen enthalten giftige Gase oder Materialien. Die Leuchtkörper dürfen daher nicht zerschlagen werden.

Die Lampen möglichst in der Originalverpackung der Verkaufsstelle zurückgeben.

Verbrennen von Abfällen im Freien

Seit Mai 2008 ist in Wohngebieten auch das Verbrennen von natürlichen Wald-, Feld- und Gartenabfällen im Freien verboten.

Industrie- und Gewerbeabfälle

Das Deponieren von Abfällen und Rückständen aller Art aus dem Produktionsprozess auf der Multisammelstelle Werkhof ist nur mit ausdrücklicher Bewilligung gestattet.

Auskunft erteilt die Bauverwaltung, Telefon 062 739 12 52.

Hundehalter/Tierhalter

Gemäss Polizeireglement haben Tierhalter dafür zu sorgen, dass ausserhalb besonders eingerichteter Plätze der öffentliche und private Grund nicht durch Tiere verunreinigt wird. Sie sind verpflichtet, den Kot einzusammeln und

zweckmässig zu beseitigen. In Schöffland stehen daher entlang vieler Spazierwege Hundekotbehälter. Bitte machen Sie beim «Grossen Geschäft» Ihres Vierbeiners davon Gebrauch.